

Die Zugspitze

Der höchste Punkt der österreichisch-deutschen Staatsgrenze als Beispiel für die steigende Bedeutung der Hochgebirgs-Grenzvermessung im Lauf der Jahrhunderte

Michael Hiermanseder, Wien



Heinz König, Wien



Kurzfassung

Im Zugspitzmassiv des tirolerisch-bayerischen Wettersteingebirges liegt nahe dem höchsten Punkt der österreichisch-deutschen Staatsgrenze auch der höchste Gipfel Deutschlands, wodurch die Region immer wieder Schlagzeilen macht. Zahlreiche historische Tatsachen und fantastische Legenden über Kartierung, Erstbesteigung, Schenkung des Gipfels durch Kaiser Franz Joseph bis zur Vermessung und Vermarkung der Grenze zu Beginn des 20. Jahrhunderts, werden in diesem Beitrag behandelt.

Zum 200-Jahr-Jubiläum der offiziell anerkannten Erstbesteigung durch den in Tirol geborenen bayerischen Vermessungs-offizier Josef Naus am 27.08.1820 stellt der Artikel die Geschichte der Vermessung dieser Hochgebirgsgrenze dar.



Abb. 1: Zugspitzmassiv von Westen

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Zugspitze_Westansicht.JPG

1. Die Zugspitze als Geschenk von Kaiser Franz Joseph?

Für den Freistaat Bayern und ganz Deutschland ist die besondere Bedeutung der Zugspitze, dass es sich um den höchsten Gipfel des Landes handelt, auch wenn dieser weder die 3.000 m-Marke¹ erreicht noch optisch besonders auffällig ist. Bis zum Bau der technischen Aufstiegshilfen ist er bereits der am häufigsten bestiegene deutsche Alpengipfel. Inzwischen bringen 3 Seilbahnen etwa eine halbe Million Besucher im Jahr von bayrischer und Tiroler Seite auf den Berg.²

Hartnäckig hält sich das Gerücht, dass Kaiser Franz-Joseph I. von Österreich im Jahr 1854 anlässlich seiner Hochzeit mit Prinzessin Elisabeth in Bayern („Sisi“) den östli-

1 In Bayern sind in der Mitte des 19. Jahrhunderts (1809-1872) allerdings Höhenangaben in Pariser Fuß (Par.F.) üblich; 1 Par.F. = 0,3248 m; vgl.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Ma%C3%9Fe_und_Gewichte_\(Frankreich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Ma%C3%9Fe_und_Gewichte_(Frankreich))

„Der höchste Punkt der bayerischen Alpen ist die Zugspitze, 9099 Par.F. hoch“, Cammerer Andreas, Handbuch der neuesten Erdkunde 1835; „Die höchsten Berge Bayerns ... 1) die Zugspitze 9069 Par.F.“; Das Königreich Bayern in seiner gegenwärtigen Gestalt, 1838. Die heutige offizielle Höhe von 2962 m ü. NHN entspricht also 9.119 Par.F.! http://www.vermessung.bayern.de/file/pdf/2063/kundeninformation_09_03.pdf

2 Für weitere Angaben über die Zugspitze, die Geschichte der Region und den Alpentourismus vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Zugspitze>; Der Name der Zugspitze leitet sich vermutlich von den „Zugbahnen“ der Lawinen ab, die hier im Winter von den oberen Bereichen des Massivs ins Tal abgehen und charakteristische Lawinenüberreste mit Steinen und Geröll hinterlassen.

chen Teil des Gipfels seinem Vetter Ludwig (damals noch nicht König und erst 9 Jahre alt) geschenkt habe,³ „damit's auch an richtigen Berg habts.“ Es existiert auch die Version, Kaiser Franz Joseph habe dem deutschen Kaiser Wilhelm II. bei dessen Besuch in Wien den höchsten Zipfel der Zugspitze geschenkt.⁴

Natürlich bieten sich jetzt Überschriften an, wie „Deutschlands höchster Berg ein Geschenk des österreichischen Kaisers“ oder „Wenigstens einen (fast) Dreitausender sollt Ihr haben“.

1854 ist jedoch vom Deutschen Reich noch keine Rede und Österreich selbst noch Mitglied des Deutschen Bundes, sodass die Geste höchstens den bayrischen Nachbarn einen „richtigen Berg“ beschenken hätte können.

Seit 1885 gilt bis 1918 der 5.895 m hohe Gipfel des schneebedeckten Kibo, der höchste Punkt des Kilimandscharo im fernen Deutsch-Ostafrika, unter dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Spitze“ als der höchste Punkt des Deutschen Reiches.

Die Ausführungen über den Grenzberichtigungsvertrag zwischen dem Königreich Bayern und dem Kaiserreich Österreich von 1844 (vgl. Pkt. 5.) werden zeigen, dass der Ostgipfel der Zugspitze bereits damals auf bayrischem Staatsgebiet gelegen ist. Über den zu dieser Zeit noch höheren Westgipfel verläuft auch heute noch die Grenze zwischen Tirol und Bayern.

Die Legende von der Zugspitze als Geschenk von Kaiser Franz Joseph ist unbelegt, wird aber immer wieder gern berichtet, weil sie auf den ersten Blick so realistisch aussieht.

-
- 3 Die Zugspitze - Olymp der Alpen in: Kronen Zeitung vom 01.06.2014/EX Krone-Bunt;
<https://www.c-muc.de/ausfluege/die-zugspitze/zugspitzgipfel>
<https://www.sueddeutsche.de/reise/deutschlandreise-zur-zugspitze-der-zauberberg-1.2134554>
https://www.gruppenhaus.ch/de/blog/details/berggefluester:_eine_reihe_zu_den_beruehmtesten_bergen_in_der_schweiz_deutschland_und_oesterreich-die_zugspitze/35
<https://christachorherr.wordpress.com/2016/08/11/finland-wuenscht-sich-einen-berg-zum-geburtstag>
<http://www.berliner-zeitung.de/16099560>
- 4 <https://www.zeit.de/1989/05/das-platt-laesst-sich-nicht-wenden/seite-2>
<http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/1552997>

2. Die Grenze zwischen Tirol und dem Werdenfelser Land bis 1766

Garmisch-Partenkirchen und die gesamte Grafschaft Werdenfels gehören bis zur Säkularisation 1803 über 500 Jahre lang zum Hochstift Freising und stehen somit unter bischöflicher Herrschaft.

Nach dem Erwerb von 1294 lassen die Bischöfe von Freising die neue Besetzung in den Urbaren von 1305 und 1316 beschreiben. Die dabei festgehaltenen Grenzen der Grafschaft definieren Ansprüche, die schon im 14. Jahrhundert mit jenen der Grafschaft Tirol und des Herzogtums Bayern kollidieren. Unklarheiten bestehen vor allem in den wenig besiedelten Gebirgsregionen von Wetterstein und Karwendel, wo sich Weiderechte sowie Forst- und Wildbann überschneiden.

Ab dem 14. Jahrhundert finden sich Namen aus dem Wettersteingebirge in Verträgen und Karten, was sich im 15. Jahrhundert intensiviert. 1536 wird ein Grenzvertrag aus dem Jahr 1500 präzisiert, in dem der Verlauf über eine „Scharten“ festgelegt wird. Im 17. Jahrhundert bekommt die Scharte im Vertrag die Ergänzung „jetzt Zugspüz genant“. Die erwähnte Scharte bezieht sich auf einen Geländeeinschnitt am Gipfel der Zugspitze und wird in weiteren Quellen immer wieder verwendet. Im Mittelalter ist „Scharte“ der verbreitete Name für die Zugspitze. Die Zugspitze wird erstmals 1590 namentlich erwähnt. In einer Beschreibung der Grenze zwischen der Grafschaft Werdenfels und Österreich heißt es, dass selbige „von dem Zugspitz und über den Derle“ und weiter zu einer Loisach-Brücke verläuft. Ein weiterer Grenzvertrag besagt 1656: „Der höchste Wetterstain oder Zugspitz“.⁵

Nach langen Grenzstreitigkeiten bildet ein im Jahr 1500 zwischen Fürstbischof Philipp von Freising (1480-1541) aus dem Haus Wittelsbach und König Maximilian I. (1459-1519) als Landesherr von Tirol geschlossener Grenzvertrag den Auftakt zu einer Reihe vertraglicher Vereinbarungen mit den Nachbarn über die Grenzen (mit Bayern: 1539, 1554, 1721, 1726, 1736; mit Tirol: 1629, 1652/54/56, 1766/68). Die habsburgischen Regenten über die Grafschaft Tirol rechnen Werdenfels zum bayerischen Einflussbereich. Sie können das Territorium in einer mehrstufigen Entwicklung bis in die strategisch wichtige Scharnitzenge vorschieben, wo Tirol im Dreißigjährigen Krieg unter Duldung des Hochstifts eine Befestigung errichtet hat (Porta Claudia). Nachdem das Karwendeltal bereits seit dem Vertrag von 1656 durch die tirolische Grenzbefestigung vom natürlichen Zugang abgeschnitten ist, tritt Freising 1766 auch die Landeshoheit darüber an Tirol ab.⁶

5 Haslauer Johannes: „Nur für sehr geübte Steiger“. Voralpinistische Annäherungen an das Wettersteingebirge und die Zugspitze, in Theil Walter (Hrsg.): Alpenvereinsjahrbuch-Berg 2010, Band 134, München 2009, S. 163

6 https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Werdenfels,_Grafschaft



Abb. 2: Grafschaft Werdenfels, Ausschnitt aus der Karte „Accurata Delineatio Episcopatus Frisingensis“ von Matthäus Seutter (1678-1757), Augsburg um 1750. (bavarikon) (Bayerische Staatsbibliothek, 2 Mapp. 8-3,1#52)

3. Der Karwendelvertrag 1766 und die Grenzvermessung 1768

Die bis heute bestehenden Grenzen werden am 28.05.1766 durch den Karwendelvertrag festgelegt, der zwischen Kaiserin Maria Theresia (1717-1780) und dem Freisinger Fürstbischof Clemens (1739-1812) abgeschlossen wird. Diese Grenzen werden im 19. Jahrhundert nach Ende der Napoleonischen Kriege bestätigt.⁷

Eine endgültige Klärung der strittigen Grenze wird jedoch erst mit der Vermarkung der 1766 vereinbarten Landesgrenze mittels Grenzsteinen beziehungsweise Felsmarken durch eine Vermarkungskommission, bei der auch der Tiroler Feldmesser und Kartograph Blasius Hueber (1735-1814) als Sachverständiger herangezogen wird, im Jahr 1768 vollzogen. Aufgrund des „zubesteigen nicht möglichen Grad des Wetterstein gebürgs wurden die Grenzsteine jedoch nicht im Bereich der wirklichen Grenze, sondern am Zugspitzplatt und am Fusse des Schneeferners gesetzt, weil man wegen des Schneeferners nicht weiter an den Zugspitz, als ferneres G[e]richt Ehrenbergische, und Reichs-Grafschaft Werdenfelsische Land-Mark habe kommen können.“

„Die Grenze westlich der Scharnitz bis zur Zugspitze verlief nur noch in der Leutasch und im unteren Geistal gegenüber dem tirolischen Gericht Hörtenberg, im oberen Geistal ab der Tiffußalpe südlich vom Hochwanner grenzte das Gericht Petersberg an. ... In die-

⁷ https://geschichte.digitale-sammlungen.de/hab/seite/bsb00007648_00021

sem Sinne erfolgte auch eine erste vertragliche Regelung im schon genannten Vertrag von 1500, wo der Wettersteinkamm zwischen den Ferchenseewänden im Osten und der Zugspitze im Westen nach den Regeln der Talneigung – „wie Kugel walzt und Regen rinnt“ – als Grenze bestimmt wurde. Ausgenommen war nur der nördlich der Wettersteinwand gelegene Ebenwald zwischen Schachensee und Ferchensee, der mit aller Landeshoheit Tirol zugesprochen wurde. Dazu erhielt Tirol auch noch die Frauen- und die Angeralpe im Oberreinthal bestätigt, das damit vollständig unter Tiroler Landeshoheit stand.

Die Freisinger Bemühungen gingen seitdem dahin, den Ebenwald und die Reinthalalpen unter Werdenfeler Hoheit zu bringen, den Gebirgskamm zur endgültigen Grenze zu machen. Dies wurde im Vertrag von 1766 erreicht, als Tirol den Wald und die Alpen als Tauschobjekt gegen Freisinger Zugeständnisse in der Scharnitz an Werdenfels überließ. Diese Grenze ist auch die heutige Landesgrenze.“⁸

4. Übergang des Werdenfeler Landes an Bayern 1802 - Kartierung und Erstbesteigung der Zugspitze 1820

Ausgelöst durch die Einigung des Freisinger Fürstbischofs Clemens mit Kaiserin Maria Theresia über die Abtretung des Karwendeltals versucht der bayerische Kurfürst Max III. Joseph (1727-1777) dem Hochstift 1765 bis 1768 die Landeshoheit über die Grafschaft streitig zu machen. Die Berater des Kurfürsten, die rechtsgeschichtliche Denkfiguren aus dem Kreis der neugegründeten kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften zur Anwendung bringen, stützen sich dabei vor allem auf den bayerischen Anspruch auf das Bergrecht. Mit einem Prozess vor dem Reichshofrat kann das Hochstift den Angriff, der vor dem Hintergrund der staatskirchlichen Politik Kurbayerns und der Rivalität zu Habsburg zu sehen ist, erfolgreich abwehren. Nach Jahrzehnten der Koexistenz besetzt Kurbayern die Grafschaft im Zuge der Mediatisierung des Hochstifts Freising im Sommer 1802 militärisch und nimmt sie Anfang Dezember förmlich in Besitz.⁹

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts taucht in den schriftlichen Quellen plötzlich auch die Frage auf, ob die Zugspitze besteigbar sei. Es ist die Zeit, als Gipfelstürme zu gesellschaftlich interessanten Ereignissen zu werden beginnen. Allmählich entdecken aufgeklärte Wissenschaftler sowie Künstler das Gebirge, viel später dann auch Touristen. 1760 schreibt ein Naturforscher eine Belohnung für die Bezwingung des Mont Blanc aus, die 1786 gelingen sollte. Klein- und Großglockner werden 1799 und 1800 in vielbeachteten Expeditionen erklommen. Noch vor diesen Großtaten, am 2. Oktober 1759, steht der Freisinger Hofkanzler Joseph von Sedlmayr anlässlich einer Grenzbe-sichtigung zusammen mit dem werdenfelsischen Gerichtsschreiber, dem Pflege-

8 http://geschichte.digitale-sammlungen.de/hab/seite/bsb00007648_00022

9 https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Werdenfels,_Grafschaft

richtsamtmann, einigen Grafschaftsjägern und Partenkirchner Bürgern – darunter Marktrichter und Marktschreiber – am Reintalanger und blickt nach Westen in Richtung Talschluss und Zugspitzmassiv. Zuhause notiert er in seinem Protokoll: „Der sogenannte Zugspiz ist das höchste gebürt auf welches man auch steigen und die ganze refer nicht nur in Bajern sondern auch das ganze Tyroller gebürg ybersehen kann“. Haben die Einheimischen dem Freisinger Beamten diese Einschätzung aufgrund ihrer Erfahrung vermittelt? 1768 setzt eine achtzigköpfige Delegation aus Freisinger und Tiroler Beamten und Untertanen Grenzezeichen auf dem Zugspitzplatt, am Fuß des Schneeferners und am Gatterl. Einer der Teilnehmer ist der Freisinger Hofrat Ferdinand Wilhelm Freiherr von Bugniet des Croisettes (1726-1806). Er berichtet in seiner Geschichte der Grafschaft: „Man wolte zwar aufwärts gegen den Zugspiz auf lautter blatten, Schnee und Eys gehen, allein es ware ohngeachtet des Schönsten Somertags Vor Kälte und Todsgefahr ohnmöglich.“¹⁰ Im Sommer 1801 stellt dagegen der werdenfelsische Pflugsverwalter dem Tegernseer Klosterjäger Jakob Mair ein Attest aus, wonach die Zugspitze „steigbar“ sei, allerdings „nur für sehr geübte Steiger“. Eine bayerische Vermessungskommission hat den Jäger damit beauftragt, im Wettersteingebirge eine „Pyramide“ als Peilpunkt für die Kartierungsarbeiten zu errichten – Mair ist aber offensichtlich vor der Aufgabe zurückgeschreckt.¹¹



Abb. 3: Reintal-Karte mit Weg auf die Zugspitze?, um 1750 oder um 1780, DAV München, Alpines Museum

Am 27.08.1820 besteigt der in Tirol geborene bayerische Vermessungsoffizier Lieutenant Josef Naus (1793-1871) zusammen mit seinem Bergführer Johann Georg Tauschl und dem Messgehilfen Maier zum ersten Mal nachgewiesenermaßen den Westgipfel der Zugspitze. Mit einer Gruppe von Offizieren und Gemeinen hat er den Auftrag des

¹⁰ BayHStA, HL 451, Abh. 2, § 164

¹¹ Haslauer Johannes, Als die Zugspitze noch der höchste Berg Freising's war, Fink-Magazin .2011

Königlich Bairischen Topographischen Bureaus (Vorläufer der Bayerischen Vermessungsverwaltung), die Werdenfels-Karte für den Topographischen Atlas von Bayern zu erstellen. Naus wird 1851 Generalmajor und 1866 als Generalquartiermeister Leiter des Königlich Bayrischen Vermessungsamtes.¹²



Abb. 4: Josef Naus 1824 (Zeichnung: H. v. Aggenstein), Abb. 5: Detail aus der Reintal-Karte https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Naus#/media/File:01_Joseph_Naus_1824.jpg

5. Der österreichisch-bayerische Grenzberichtigungsvertrag 1844 und die Grenzvermarkung

Der mit dem Vertragswerk von 1766/1768 endgültig fixierte Grenzverlauf ist nach der Staatensukzession 1803 unverändert zum integralen Bestandteil des Rechtsregimes der bayerisch-österreichischen Grenze geworden.¹³ Der österreichisch-bayerische Grenzberichtigungsvertrag 1844¹⁴ stellt zwar die ganze Nordgrenze von Tirol und Vorarlberg genauer dar, ausgenommen von der Erneuerung und Verdichtung der Grenzvermarkung ist allerdings der schwer zugängliche, felsige Grat der Karwendel- und Wettersteinkette, wo die entsprechenden Vermarkungsarbeiten erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgen.

¹² https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Naus

https://www.ldbv.bayern.de/file/pdf/10111/BVV_Wandkalender_2015.pdf

¹³ Khan Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, S 213

¹⁴ Gränzberichtigungs-Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich über die Landesgrenze des Königreichs Bayern einerseits und der Gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg andererseits: Vom Scheibelberge an der Salzburger Grenze bis an den Bodensee vom 30.01.1844.

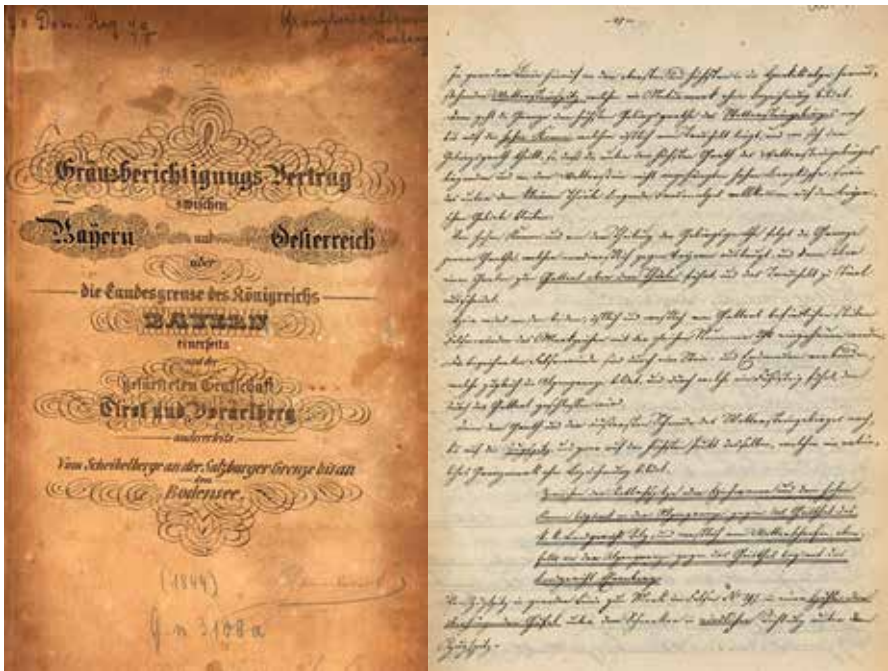


Abb. 6.1: Gränzberichtigungs-Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich über die Landesgrenze des Königreichs Bayern einerseits und der Gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg andererseits : Vom Scheibelberge... Text (München): lithografiert, 1844, Bayerische Staatsbibliothek, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/6U5KYKIWRQUEPFCCSXTDA6174DMTUBR> Titelblatt, Abb. 6.2: S 37

Die Grenze im Bereich des Zugspitzmassivs ist im Vertrag wie folgt beschrieben:
 Art V, Sekt II., S 37

Hier wird an den beiden, östlich und westlich vom Gatterl befindlichen steilen Felsenwänden das Markzeichen mit der gleichen Nummer 296 eingehauen werden. ... Dann dem Grath und der äußersten Schneide des Wettersteingebirges nach, bis auf den Zugspitz, und zwar auf den höchsten Punkt desselben, welcher ein natürliches Grenzmark ohne Bezeichnung bildet. ... Vom Zugspitz in gerader Linie zum Mark im Felsen No 297. in einer Höhle oder überhängendem Gefel unter dem Schneekar in nördlicher Richtung unter dem Zugspitz.

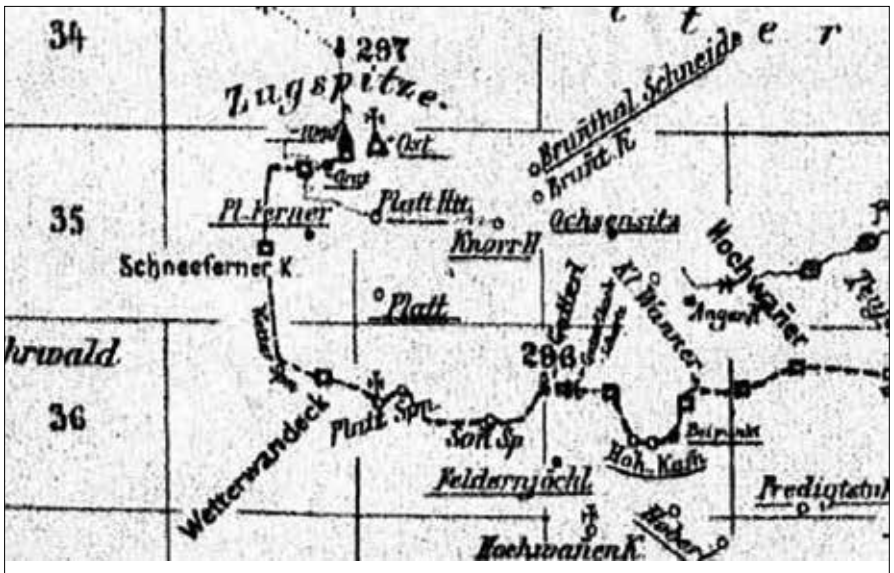


Abb. 7: Beilage z. Abhandlung, Grenzabschnitt Zugspitzmassiv Marken 296, 297 (Waltenberger, ÖZ 1904, S. 268 ff)



Abb. 8: Zugspitzgipfel um 1900 mit dem Münchener Haus und der „Meteorologischen Hochstation“

Der kgl. bayrische Obergemeister E. Waltenberger aus München berichtet in seiner Artikelserie in der ÖZ 1904 nicht nur über die Revisions- und Vermarkungsarbeiten der Jahre 1900-1902, sondern auch über die zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandene Vermarkung aus den Jahren 1766 und 1844.¹⁵

„Alle wichtigen Grenzbrechungspunkte, der Reihe nach von Osten nach Westen nummeriert, wurden, wenn nicht besondere Naturverhältnisse ausnahmsweise andere Maßnahmen erheischten, mit kräftigen Marksteinen gekennzeichnet. Die Steine ... tragen außer der Jahreszahl 1844 (Zeit der Vermarkungs-Sanktionierung) und der gegenüber eingemeißelten Landesgrenznummer auf dem übrigen Seitenpaare die Landeswappen oder an Stelle dieser die nach Bayern bzw. Tirol gewandten Buchstaben B bzw. T.“

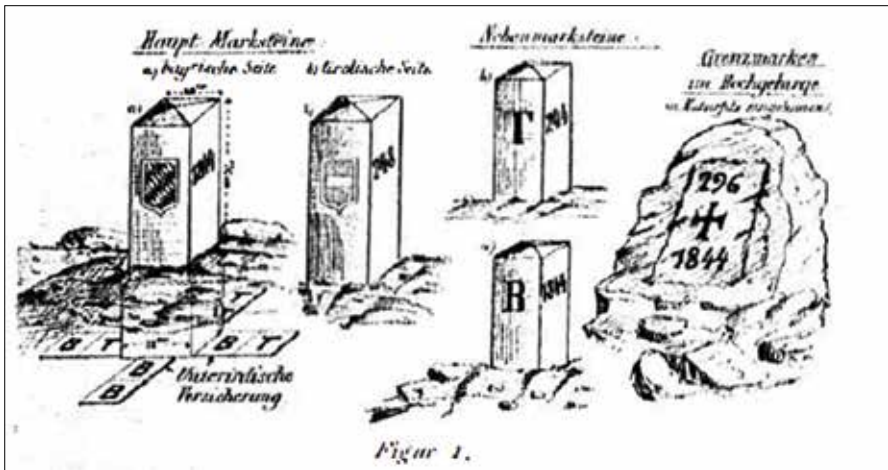


Abb. 9: Marksteine im Hochgebirge 1844 (Waltenberger, ÖZ 1904, S. 265)

„In den Regionen des Hochgebirges finden wir außer kleineren Marksteinen ohne Wappen an Stelle der eben geschilderten Vermarkungsmethode in festen Felspartien als Grenzzeichen ein Kreuz, oberhalb desselben die jeweilige Grenznummer, unter dem Kreuze die Jahreszahl 1844 eingemeißelt.“

¹⁵ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 265 ff; Rezensionen dazu von Beran Johann, ÖZ 1909, S. 216 ff, ÖZ 1905, S. 60 ff.



Abb. 10: Grenzzeichen No. 297 am Fuß der Zugspitz-Nordwand, unterhalb eines Überhangs vor Steinschlag geschützt

Der Grenzpunkt No. 297 ist auch heute noch schwierig zu erreichen. Oberhalb der Schuttfelder ist brüchige Schrofenklettern erforderlich, Steinschlag über die Kante oder den „überhängigen Gufel“ macht den Anstieg gefährlich. Das Grenzzeichen ist allerdings durch den Überhang geschützt, offenbar eine Überlegung der damaligen Grenzvermesser, die eine sichere Arbeitsstelle für den Steinmetz am Nordabbruch der Zugspitze ausgewählt hatten, die zugleich markant sichtbar ist.¹⁶

Die Vermarkung von 1844 ist mustergültig und beruht auf einem Grenzbeschreibungswerk von 1839 mit einer topographischen Darstellung im Maßstab 1:10.000. Weiters enthält die revidierte Grenzbeschreibung von 1850 zum Staatsvertrag von 1844 die ausführliche textliche Beschreibung des Grenzzuges.



Die Vermarkung von 1844 ist mustergültig

¹⁶ Alpenvereinsjahrbuch-Berg 2018, <https://books.google.at/books?isbn=3702236481>

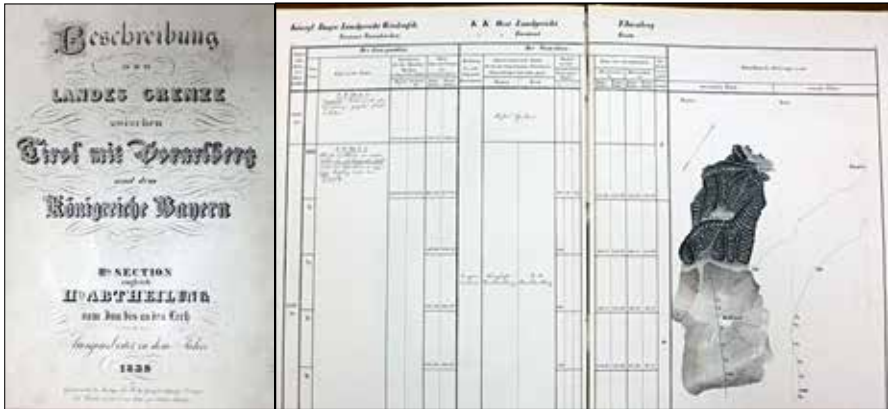


Abb. 11: Beschreibung der Landesgrenze zwischen Tirol mit Vorarlberg und dem Königreiche Bayern 1839, Sektion II (Inn-Lech): Umschlagseite der Grenzsurkunde und Beschreibung des Bereichs Zugspitze mit kartographischer Darstellung; BEV/Staatsgrenzarchiv, Wien

Allerdings lässt die Vermarkung von 1844 das Hochgebirge, „das gar schaurlich und schrecklich Gepürg“, welches damals noch im berechtigten Ruf der Unzugänglichkeit steht, fast völlig unberührt, sodass in der rund 23 km langen Grenzstrecke im Wetterstein nur 3 Grenzzeichen aus 1766/1844 vorhanden sind, die sich durchwegs in der Nähe von leichter zugänglichen und tiefer gelegenen Wegübergangspunkten befinden.

den¹⁷, wie die hier interessierenden Punkte No. 296 am Zugspitz-Gatterl und No. 297 am Fuß der Zugspitz-Nordwand.

Waltenberger beschreibt den Grenzverlauf zwischen den Marken No. 296 und No. 297 so: „... gelangt die Grenze zur Doppelmarke Nr. 296 aus dem Jahre 1844 am Zugspitzgatterl und hat somit das Ende des eigentlichen Wettersteinkammes erreicht. Die Westrichtung abermals einhaltend, steigt die Grenze über die Gatterköpfe und Plattspitzen hinweg stetig an bis zur südlichen Wetterspitze, dem südwestlichsten Eckpunkte des Plattachferners und der sogenannten Plattumrandung. Nachdem die Grenze hier eine scharf nördliche Richtung erhalten hat, zieht sie über den Schneefernerkopf und biegt im Zugspitzeck nordöstlich zum Westgipfel der Zugspitze ab. ... Vom ... Westgipfel ... fällt die Grenze, die höchste Zinne Deutschlands verlassend, nun völlig unnahbar, genau nördlich und geradlinig hinab zur Luttergrube, wo am Nordfuß der Zugspitzwände, gerade unter dem bayerischen Schneekar, die Felsmarke 297 angebracht ist.“¹⁸

In poetischen Worten schildert der begeisterte Bergsteiger Waltenberger, dessen Vater Anton Gründungsmitglied des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gewesen ist, die Hochgebirgsgrenze: „Unvermarkt in ihrem ganzen Zwischenverlaufe und sorglos sich selbst überlassen, boten solch wilde Felsengerüste, welche einst mit besonderer Vorliebe als natürliche Grenzmauern auserkoren wurden, auf weite Strecken hin ein untrügliches, fernhin sichtbares Naturgrenzmal, das die Errichtung einer langen Reihe von Grenzzeichen ersparen half, überdies eine unübersteigliche Veste, die geeignet schien, Land gegen Land in stürmischen Tagen gegenseitiger Befehdung zu schützen.“¹⁹

Präzisiert wird der Grenzverlauf durch die Grenzbeschreibung mit namentlicher Aufzählung aller von der Grenze berührten Berggipfel. Wichtigster Anhaltspunkt zur Bestimmung und jederzeitigen Wiedererkennung der Grenze bleibt jedoch der Grundsatz: „die Grenze verläuft dem höchsten Gebirgsgrate nach, wie Kugel walzt und Wasser rinnt.“

Im Allgemeinen reicht die Formulierung beim scharf ausgeprägten Charakter der Grenzgebirge wohl aus, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch wilde, regellose Zerrissenheit und Zersplitterung im obersten Kamm, die den „Höchsten Gebirgsgrat“ nicht so unzweideutig erscheinen lassen. „Tief eingekeilte Felskessel und Geröllfurchen, wilde, kreuz und quer eingerissene Scharten und trümmererfüllte Schluchten schieben sich da und dort zwischen kühngeformten Felszähnen und Gratzacken, zwischen abenteuerlichen, plumpen Turmkolossen jäh hindurch und drängen so den eigentlichen Grat

17 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 266

18 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 270

19 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 271

gleichsam seitwärts, während nach Süd und Nord mächtige Felsrippen in grotesken Formen sich vom Wandmassiv loslösen und, mitunter den Hauptgrat an Höhe erreichend oder gar überragend, in die schwindelnde Tiefe sich hinausbeugen.“²⁰

Mit der Beschreibung der Grenze aus dem Vertrag von 1844

„Dann dem Grath und der äußersten Schneide des Wettersteingebirges nach, bis auf den Zugspitz, und zwar auf den höchsten Punkt desselben, welcher ein natürliches Grenzmark ohne Bezeichnung bildet. ... Vom Zugspitz in gerader Linie zum Mark im Felsen No 297. in einer Höhle oder überhängendem Gufel unter dem Schneekar in nördlicher Richtung unter dem Zugspitz.“

lässt sich dennoch zweifelsfrei feststellen:

1844 gibt es zwischen den Marksteinen Nr. 296 und Nr. 297 lediglich die Grenzbeschreibung mit der Naturmarke *„bis auf den Zugspitz, und zwar auf den höchsten Punkt desselben, welcher ein natürliches Grenzmark ohne Bezeichnung bildet.“* Dieser ist eindeutig der Westgipfel, der damals 2.964 m hoch (und damit höher als der bayerische Ostgipfel mit 2.962 m) gewesen ist. Daher steht auch das Gipfelkreuz von 1851-1881 auf dem Westgipfel. 1882 wird es dann auf dem Ostgipfel aufgestellt, weil sich am ursprünglichen Platz inzwischen eine Baracke befindet. Die deutsch-österreichische Grenze verläuft heute zwischen dem Ost- und Westgipfel der Zugspitze, aber ursprünglich hat die Zugspitze drei Gipfel: Ost-, Mittel- und Westgipfel. Als einziger davon ist der vollständig in Deutschland liegende Ostgipfel in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben.



Abb. 12: Zugspitze (Ausschnitt) <https://www.landkartenarchiv.de/blog/2015/10/20/tk25-topographische-karte-von-bayern-125-000-zugspitze-1919/>

²⁰ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 271

Der Mittelgipfel fällt 1930 einer Seilbahn-Gipfelstation zum Opfer. 1938 wird der Westgipfel gesprengt, um Bauplatz für eine geplante Flugleitstelle der Wehrmacht zu gewinnen. Diese ist jedoch nie gebaut worden.²¹



Abb. 13: Zugspitze Ost- und Westgipfel 1921;

<https://picclick.de/Ansichtskarte-Zugspitze-Ost-und-Westgipfel-mit-M%C3%BCchner-Haus-401672956028.html#&gid=1&pid=1>

Also ist der Ostgipfel, der heute der höchste Punkt Deutschlands ist, schon 1844 in Bayern gelegen. Warum hätte Kaiser Franz Joseph den niedrigeren Gipfel verschenken sollen, wenn der höhere ohnehin auch an der Grenze liegt? Das alles haben die Geschichtenerzähler offenbar nicht bedacht. Durch die Vermarkung 1900-1902 ist der Grenzverlauf nunmehr genau und gesichert dargestellt.

Die Legende von der Schenkung der Zugspitze 1854 klingt zwar erst einmal nett und romantisch, wird aber durch die erwähnten Unterlagen eindeutig widerlegt.

Außerdem hat man 1809-1872 in Bayern Berghöhen in Pariser Fuß angegeben. Die Höhe der Zugspitze wird in geographischen Werken der 1830er Jahre mit 9.069 bzw. 9.099 Par.F. angegeben.

²¹ <https://www.c-muc.de/ausfluege/die-zugspitze/zugspitzgipfel/>

Bevor noch weitere Verschwörungstheorien auftauchen: Die Sprengung des Zugspitz-Westgipfels 1938 soll wohl auch nicht den ganz in Bayern liegenden Ostgipfel zum höchsten Berg des Deutschen Reiches machen, wird als solcher 1938-1945 doch der Großglockner (3.798 m) bezeichnet.

6. Die Vermessung und Vermarkung der Grenze Bayern-Tirol im Wettersteingebirge 1900-1903

Etwa 50 Jahre nach der Grenzvermarkung 1844 stellt man fest, dass die Landesgrenzdarstellung und das Grenzbeschreibungswerk von 1839 den gestiegenen Anforderungen der Zoll-, Forst-, Jagd- und Weideinteressen wie auch des Alpentourismus im Aufschwung nicht mehr genügen. Der Wert der Alpenwelt und die Bedeutung und Wichtigkeit der durch diese ziehenden Eigentums Grenzen haben sich beträchtlich erhöht.²²

Die beiden Anrainerstaaten beschließen also gemeinsam die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, die Neuvermarkung und geometrische Neufestlegung des gesamten Grenzzuges und die gemeinsame kommissionelle Begehung und Beschlussfassung an Ort und Stelle, um etwaige Zweifel und Differenzen auszugleichen und so den Grenzverlauf für alle Zukunft durch ausreichende und dauerhafte Vermarkung in der Natur unzweifelhaft ersichtlich zu machen und in allen amtlichen Plänen und Kartenwerken einschließlich der Grenzbeschreibung richtig zu stellen.

Die Kommission besteht aus Legationsrat Meinel und Steuerrat Anton Waltenberger (später Obersteuerrat Steppes) für Bayern und Statthaltereirat Posselt-Csorich und Oberinspektor Berger für Österreich. In den Sommer- und Herbstmonaten 1900, 1901 und 1902 werden provisorische Vermarkungen auf dem Grenzgrat, Auswahl, Versicherung, Signalisierung und trigonometrische Bestimmung des neu ergänzten Triangulationsnetzes, Skizzierung, technische Prüfung, Begehung und Protokollierung durchgeführt. Im Winter 1903 wird die Rektifizierung der Plan- und Kartenwerke und die Neubearbeitung des Grenzbeschreibungswerkes abgeschlossen.²³ Erst 1903 wird auch die Marmortafel Nr. 296 1/5 auf dem Westgipfel der Zugspitze angebracht.²⁴

22 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 272

23 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 272 f

24 Anstelle dieser Tafel wird 1983 aufgrund einer erneuten Umgestaltung des Gipfelbereichs der heutige Stein Nr. 296/35 an anderer Stelle neu gesetzt.

https://www.ldbv.bayern.de/file/pdf/10111/BVV_Wandkalender_2015.pdf

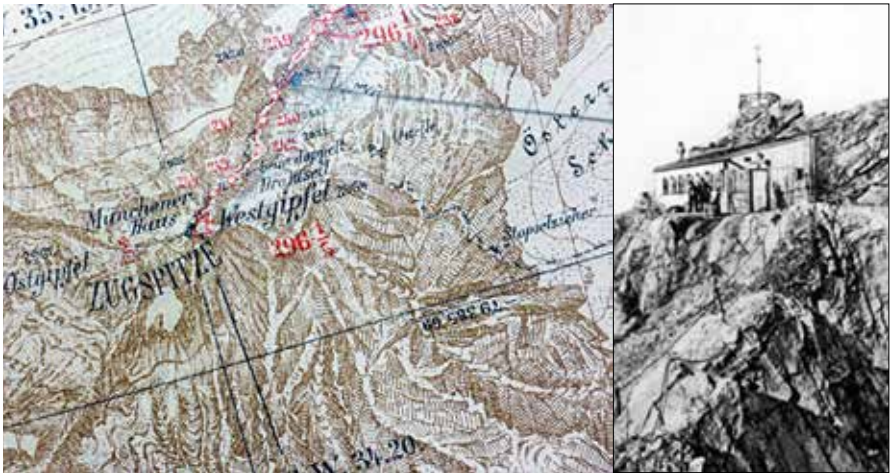


Abb. 14.1: Hauptvermarkungspunkte 1903; , Grenzeichen 296 1/5 auf dem Westgipfel der Zugspitze; Ausschnitt aus der Karte in der "Beilage F" von 1903; BEV/Staatsgrenzarchiv, Wien

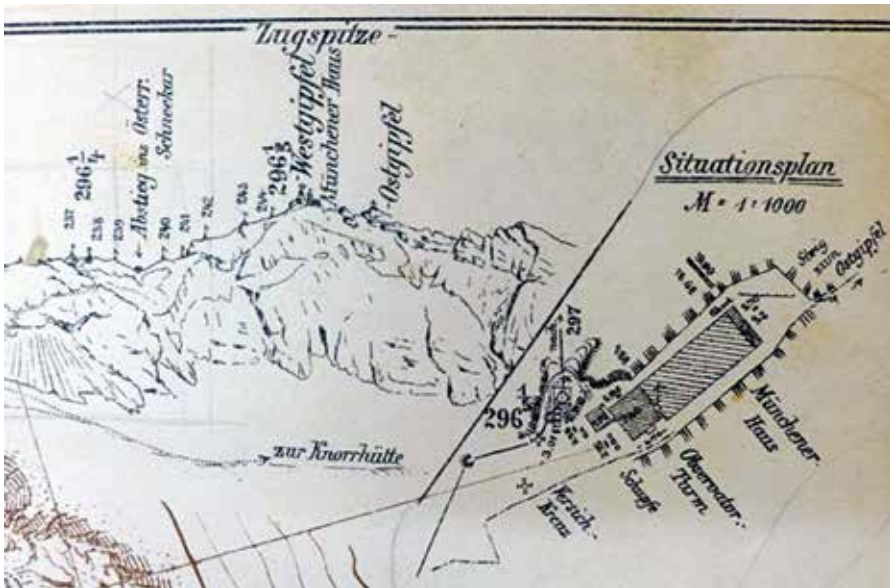


Abb. 15: Situationsplan Zugspitze 1:1.000; Ausschnitt aus der "Beilage F" von 1903; BEV/ Staatsgrenzarchiv, Wien

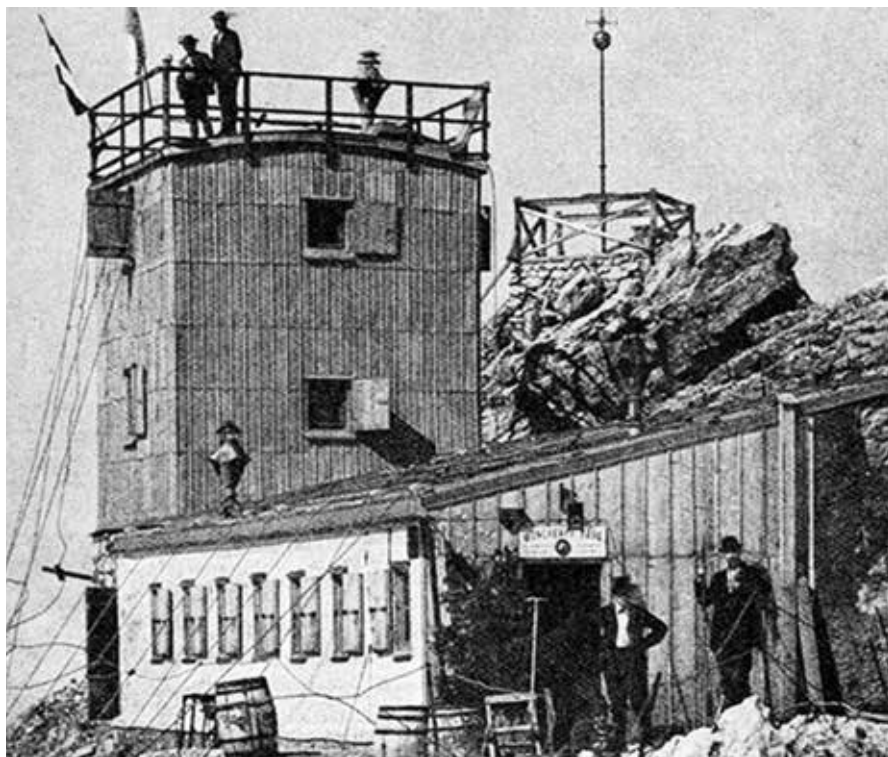


Abb. 16: Westgipfel (2.964 m) hinter der Wetterstation 1900

Zwischen den bestehenden alten Grenzzeichen No. 295, 296 und 297 im Wettersteingebirge werden 19 Hauptmarken in Form von Tafeln aus Carrara-Marmor eingeschaltet, auf denen oben „Bayern“, unten „Tirol“, in der Mitte ein Kreuz, links vom Kreuz die Jahreszahl, rechts vom Kreuz die Landesgrenzmarken-Nummer sowie ein Zahlenbruch, dessen Nenner angibt um das wievielte eingeschaltete Hoheitszeichen inklusive der Muttermarke es sich handelt, eingemeißelt und mit schwarzer Ölfarbe nachgezogen sind. Dazu kommen noch 26 Nebenmarken.²⁵

²⁵ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S 281 ff

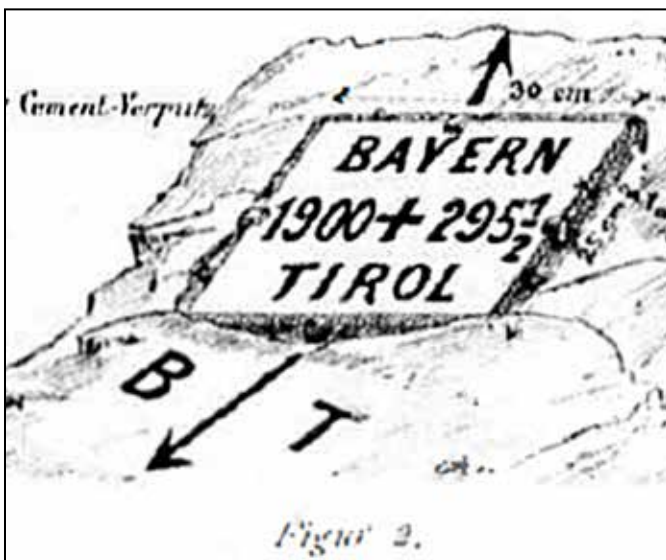


Abb.17.1: eingeschaltete Tafel Nr. 1 nach alter Grenzmarke Nr. 295, 1900

- b) Im Wettersteingebirge:
- Nr. 295¹/₃ auf der Unteren Wettersteinspitze.
 - 295¹/₂ auf der Oberen Wettersteinspitze.
- Nr. 295¹/₄ auf der Rotplattenspitze.
 - 295¹/₄ auf der Wettersteinwand
 - 295¹/₆ auf dem Wettersteinkopf
 - 295¹/₇ und ¹/₈ am Ost- und Westrande des Dreitorspitzgatterls.
 - 295¹/₉ auf dem Dreitorspitz Nordostgipfel.
 - 295¹/₁₀ auf dem Dreitorspitz-Westgipfel.
 - 295¹/₁₁ auf der Leutascher Dreitorspitze.
 - 295¹/₁₂ auf dem Teufelskopf bei der Oberreintalscharte
 - 295¹/₁₃ auf dem Hochwanner.
 - 295¹/₁₄ in der Scharke zwischen Kleinen Wanner und Hochwanner.
 - 295¹/₁₅ am süd-w. Wandfuß des Kleinen Wanner (Beginn d. Hohen Kammes).
 - 295¹/₁₆ am nord-w. Ende des Hohen Kammes.
 - 295¹/₁₇ Nummer, Kreuz und Jahrzahl in der Gatterhörscharte direkt in den Fels eingehauen.
 - (• 296 Diese Doppelmarke am Zugspitzgatterl ist ein altes Grenzzeichen)
 - 296¹/₃ auf dem Wetterwandeck.
 - 296¹/₃ auf dem Schneesfernerkopf.
 - 296¹/₄ auf dem Zugspitzgrat, wo der Kaarhüttenweg diesen erreicht.
 - 296¹/₅ auf dem Zugspitz-Westgipfel.

Liste der eingeschalteten Tafeln im Wettersteingebirge (Nr. 296 1/5 auf dem Zugspitz-Westgipfel)

Der 2. Teil der Landesgrenz-Revisionsarbeiten ist die geodätische Festlegung des Grenzgrates. In das vorhandene trigonometrische Netz mit einer Längenausdehnung von 50 km (W-O) und einer Tiefe von 35 km (N-S), deren Ausgangspunkte an Berggipfeln wie der Zugspitze liegen, wird eine beträchtliche Anzahl neuer Dreieckspunkte durch Vermessung mit einem Theodolit, Genauigkeit bei wiederholter Ablesung 0,5“ eingeschaltet. Die Berechnungsgenauigkeit der Koordinaten für die Dreieckspunkte beträgt 15 cm, für die Hauptgrenzmarken 25 cm und für die Nebenmarken 35 cm. Für Vermarkung, trigonometrische Festlegung und kommissionelle Kontrolle fallen 265 Außendiensttage an.²⁶

Nach Vermessung, Kontrolle und Kartierung wird dem Grenzbeschreibungswerk von 1844 bzw. von 1850 Rechnung getragen und vornehmlich dem in diesem enthaltenen obersten Grundsatz, wonach die Grenze dem höchsten Gebirgsgrat nach zu verlaufen habe, Genüge geleistet.²⁷

Point No.	Description	Value
2193		84,2
2194	Der Grenzpunkt liegt auf dem Gipfel des Berges...	8,5
2195		35,8
2196		100,8
2197		14,6
2198		50,7
2199		70,8
2200		32,0
2201		50,8
2202		2,0
2203		100,1
2204		10,1

Abb. 19: Beschreibung der Landesgrenze Bayern-Tirol 1903 (Beilage F)

26 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 295 ff

27 Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S. 285

7. Zusammenfassung und geltende Rechtslage



Abb. 20.1: Grenzstein Bayern/Tirol 1557/1722/1844 Nr.181 (Reitstein), die heute noch in Verwendung stehen

Abb. 20.2: Grenzstein auf der Zugspitze, der durch zusätzliche Grenzsteine nunmehr die Nummer 296/10 trägt

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Grenzstein_Reitstein.jpg

https://www.auf-den-berg.de/web_weit_wandern/grenzenlos-wandern

Im 18. Jahrhundert stellen die Gebirgsketten des Wetterstein- und Karwendelgebirges unüberwindliche Hindernisse dar und dienen als natürliche Grenzmauern zwischen den Ländern. In Karten werden sie mangels wirtschaftlicher Bedeutung nur im Aufriss vom Tal aus dargestellt. In den Grenzverträgen des 18. Jahrhunderts wird die Grenzbeschreibung anhand von markanten Gipfelpunkten mit der Grenze am höchsten Grat entlang der Wasserscheide vorgenommen. Vermarkungen gibt es nur in leichter zugänglichen Tallagen. Immerhin können diese Beschreibungen bereits Legenden wie der Schenkung der Zugspitze durch den österreichischen Kaiser die Grundlage entziehen. Erst die Revisionen, Triangulierungen und Detail-Vermarkungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlauben eine genaue Darstellung der Grenze auch im Hochgebirge, das zu dieser Zeit bereits von großem wirtschaftlichem und politischem Interesse ist.



Abb. 21.1: Grenze
Zugspitze Bayern,
Deutschland



Abb. 21.2: Grenze
Zugspitze Tirol,
Österreich

Die Grenze zwischen Deutschland und Österreich ist eine 815,9 km lange Staatsgrenze, die das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland im Norden und Westen von jenem der Republik Österreich im Süden und Osten abtrennt, wobei sie für beide Staaten die jeweils längste Landgrenze mit einem Nachbarstaat darstellt.

Abgesehen vom Bodensee, wo seit dem Westfälischen Frieden im sogenannten Hohen See keine Grenze zwischen den Nachbarländern festgelegt ist, ist der aktuelle Grenzverlauf in einem bilateralen Staatsvertrag am 29.02.1972 idF StF BGBl. Nr. 633/1993 rechtsverbindlich geregelt, nachdem bereits zuvor im 19. Jahrhundert diverse Grenzabkommen und -verträge zwischen Österreich und der Regierung des zu diesem Zeitpunkt souveränen Königreichs Bayern geschlossen worden sind.

Referenzen

Brunner Kurt/Horst Thomas, Eine Karte des Zugspitzgebiets (18.Jh.) und die Wirrnisse um die Erstbesteigung, Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte, Band 35-36, 2007

Haslauer Johannes, Als die Zugspitze noch der höchste Berg Freisings war, Fink-Magazin 2011

Khan Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, Tübingen 2004

König Heinz, Die Staatsgrenzen Österreichs, VGI 1997, S 142 ff

Lindner Thomas, „yberz blath ufn zugspitz“, Alte Reintal-Karte mit Weg auf die Zugspitze wiederentdeckt, DAV Panorama 5/2006, 88 f

Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904/17, S 264 ff; ÖZ 1904/18, S 277 ff; ÖZ 1904/19, S 293 ff; ÖZ 1904/20, S 309 ff 